

Absender:

DIE FRAKTION P2

16-03109-02

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag TOP 5 Geschäftsordnung
Anfragen an den Oberbürgermeister, Streichung der zeitlichen
Begrenzung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.11.2016

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

01.11.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

§24. Abs.4 wird wie folgt neu gefasst: >Für die Behandlung von Dringlichkeitsanfragen gilt im übrigen Par. 23 Abs. 2 bis 3 GO entsprechend.<

(4)

~~Die Behandlung von Dringlichkeitsanfragen ist zeitlich auf eine halbe Stunde begrenzt.~~

~~Im Übrigen gilt § 23 Abs. 2 und 3 GO entsprechend. Für die Behandlung von~~

~~Dringlichkeitsanfragen gilt im Übrigen § 23 Abs. 2 bis 3 GO entsprechend.~~

Begründung:

Jede Redezeitbeschränkung begrenzt eine Debatte in ihrer inhaltlichen Tiefe, der sachlich korrekten Entscheidung ist dies abträglich.

Anlage/n: